

Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 11. Jänner 1950.

Inhalt.

1. Trauerkundgebung

aus Anlaß der Schlagwetterkatastrophe in Fohnsdorf (S. 200).

2. Personalien.

Entschuldigungen (S. 200).

3. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 21, 23, 24 und 43/J (S. 200).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz über die Gehilfenausschüsse (58 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 200);
- b) Bundesgesetz über die Pensionen von im Ausland wohnhaften Ruhestandsbeamten des Bundes, die im Ausland ihren Dienort hatten, und von im Ausland wohnhaften Hinterbliebenen nach solchen Beamten (60 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 200);
- c) Bundesgesetz über eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes 1945 und der Gerichtsverfassungsnovelle 1947 (61 d. B.) — Justizausschuß (S. 200);
- d) Landwirtschaftliches Kinderarbeitsgesetz (62 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 200);
- e) Bundesgesetz über die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Teilschuldverschreibungen (63 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 200);
- f) Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung verlängert wird (64 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 200);
- g) Bundesgesetz, betreffend Ausnahmebestimmungen für Ziviltechniker (65 d. B.) — Handelsausschuß (S. 200);
- h) Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren (66 d. B.) — Justizausschuß (S. 200).

5. Immunitätsangelegenheiten.

- a) Auslieferungsbegehren gegen die Abg. Appel und Rainer (S. 200) — Immunitätsausschuß (S. 201);
- b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Reimann (67 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Stüber (S. 216);
Annahme des Ausschußantrages (S. 216).

6. Verhandlung.

Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1948 (59 d. B.).

Berichterstatte: Aigner (S. 201 und S. 215);

Redner: Honner (S. 202), Gschweidl (S. 206), Geißlinger (S. 208), Rammer (S. 211), Neuwirth (S. 213), Dr. Pittermann (S. 213) und Hartleb (S. 214);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 216).

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Ing. Pius Fink, Dr. Krauland, Weinberger, Dr. Gschnitzer, Mittendorfer, Ing. Raab, Dr. Gorbach, Müllner u. G., betreffend eine Volkszählung (14/A);

Dr. Herbert Kraus, Dr. Pfeifer u. G. auf Abänderung des Dritten Rückstellungsgesetzes (15/A);

Kostroun, Preußler, Fageth, Dr. Migsch, Widmayer u. G. auf Einführung einer obligatorischen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung für alle selbstständig Erwerbstätigen, die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angehören (16/A).

Anfragen der Abgeordneten

Koplenig u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Verhaftung und Inhafthaltung des österreichischen Staatsbürgers Max Bair durch die Organe der CIC (48/J);

Rainer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Wahrung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den verstaatlichten Betrieben (49/J);

Dr. Pittermann, Weikhart, Gschweidl u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen der Bundesverfassung (50/J);

Gschweidl, Horn, Widmayer, Maria Kren, Singer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Demokratisierung der Bezirksverwaltungen in Niederösterreich (51/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (9/A. B. zu 3/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Petschnik u. G. (10/A. B. zu 4/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (11/A. B. zu 5/J);

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Herbert Kraus u. G. (12/A. B. zu 11/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (13/A. B. zu 14/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfragen der Abg. Mark u. G. sowie Ing. Hartmann u. G. (14/A. B. zu 8 und 12/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (15/A. B. zu 7/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (16/A. B. zu 23/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Koplenig u. G. (17/A. B. zu 15/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Böhm u. G. (18/A. B. zu 21/J);

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Petschnik u. G. (19/A. B. zu 24/J);

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Truppe u. G. (20/A. B. zu 43/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Der alte Spruch: Rasch tritt der Tod den Menschen an, er weiß nicht wie, er weiß nicht wo, er weiß nicht wann, hat durch die Schlagwetterkatastrophe in Fohnsdorf eine erschütternde Bestätigung gefunden. (*Das Haus erhebt sich.*) Acht blühende Menschenleben, acht pflichtgetreue Arbeiter sind durch diese Katastrophe dahingerafft worden. Schwerstes Leid ist dadurch über deren Angehörige und Kameraden hereingebrochen.

Menschliche Willenskraft kann das Schicksal der auf dem Felde der Ehre gefallenen Bergarbeiter nicht rückgängig machen. Umso inniger wendet sich unser tiefstes Mitfühlen den Hinterbliebenen zu, und wir versichern diese der wärmsten Teilnahme an ihrem Schmerz.

Möge der technische Fortschritt und dessen gewissenhafteste Beachtung dazu führen, daß die Geschichte des österreichischen Bergbaues in aller Zukunft freibleibe von gleichartigen oder ähnlichen Katastrophen.

Die Frauen und Herren haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. Zum äußeren Zeichen unserer Teilnahme unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten.

(*Die Sitzung wird um 10 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die stenographischen Protokolle der 6., 7., 8. und 9. Sitzung vom 7., 14., 15. und 16. Dezember sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Herren Abg. Rainer wegen Todesfalls in der Familie, Appel, Gföller, Wendl, Stamper, Eibegger, Haunschmidt, Nedwal und Lakowitsch.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 21, 23, 24 und 43/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Grubhofer: Von der Bundesregierung sind folgende Gesetzesvorlagen eingegangen (*liest*):

über die Gehilfenausschüsse (58 d. B.);

über die Pensionen von im Ausland wohnhaften Ruhestandsbeamten des Bundes, die im Ausland ihren Dienstort hatten, und von im Ausland wohnhaften Hinterbliebenen nach solchen Beamten (60 d. B.);

über eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes 1945 und der Gerichtsverfassungsnovelle 1947 (61 d. B.);

betreffend die Grundsätze für die Beschäftigung von Kindern in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftliches Kinderarbeitsgesetz) (62 d. B.);

über die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Teilschuldverschreibungen (63 d. B.);

womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, B. G. Bl. Nr. 154, verlängert wird (64 d. B.);

betreffend Ausnahmebestimmungen für Ziviltechniker (65 d. B.);

über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren (GJGebGes.) (66 d. B.).

Vom Bezirksgericht Krems an der Donau ist ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Rudolf Appel,

von der Staatsanwaltschaft Salzburg ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Hermann Rainer eingegangen.

Es werden zugewiesen:

60, 63 und 64 dem Finanz- und Budgetausschuß;

61 und 66 dem Justizausschuß;

65 dem Handelsausschuß;

58 und 62 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

die Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Ich habe dem Hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Parlamentsdirektor Dr. Josef Pultar mit 31. Dezember 1949 in Pension gegangen ist. Ich habe ihn ersucht und beauftragt, die Geschäfte als Parlamentsdirektor bis 31. Dezember 1950 weiterzuführen. Ich bitte das Hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte nicht versäumen, dem nunmehr pensionierten Parlamentsdirektor Dr. Pultar für seine bisherige wirklich in jeder Hinsicht musterhafte Amtsführung den besten Dank auszusprechen.

Im Einvernehmen mit den Parteien wird nach § 38, Abs. E, der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflegfrist des Berichtes über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Reimann Abstand genommen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die **Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1948.** (59 d. B.)

Berichterstatte **Aigner:** Hohes Haus! Im vorliegenden Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1948 werden die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben in der laufenden Gebarung verrechnet, die Aufwendungen für den Wiederaufbau und für die Investitionen, zu deren teilweiser Deckung freigegebene Gelder aus Hilfsaktionen verwendet werden, hingegen im außerordentlichen Aufwand dargestellt. Die Darstellung des Gebarungserfolges im Rechnungsabschluß ist durch die Form des Voranschlages gegeben. Gegenüber den Ansätzen des Voranschlages für das Jahr 1948 weisen die Ausgaben und Einnahmen bedeutende Überschreitungen auf. Der Rechnungshofausschuß vertritt die Meinung, daß der Unterschied zwischen den budgetmäßigen Ansätzen und dem tatsächlichen Gebarungserfolg auf die noch mangelnde Stabilität unserer Wirtschaft zurückgeführt werden muß.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948 sah in der laufenden Gebarung einen Überschuß von 0.7 Millionen Schilling vor. Der außerordentliche Aufwand wurde mit 598.4 Millionen Schilling veranschlagt und durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948 um 600 Millionen Schilling erhöht. Das außerordentliche Erfordernis erhöhte sich damit auf 1.198.4 Millionen Schilling. Der Gesamtabgang wurde mit 1.197.7 Millionen Schilling angenommen.

Laut Rechnungsabschluß wurde ein Gebarungsüberschuß von 18.3 Millionen Schilling erzielt, der sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ausgaben und Einnahmen ergibt. Die Ausgaben in der ordentlichen Gebarung betrugen 5.706.6 Millionen Schilling, denen Einnahmen in der Höhe von 5.724.9 Millionen Schilling gegenüberstehen. Bei den Ausgaben der laufenden Gebarung wurde die Summe des Voranschlages um 615.3 Millionen Schilling überschritten. Die Einnahmen waren um 632.9 Millionen Schilling günstiger, als angenommen worden war.

Von den laufenden Ausgaben entfallen 2.626.2 Millionen Schilling oder 46 v. H. auf den Personalaufwand und 3.080.4 Millionen Schilling auf die Sachausgaben. Der Voranschlag wurde beim Personalaufwand um 170.4 Millionen Schilling, beim Sachaufwand um 444.9 Millionen Schilling überschritten. Die Überschreitungen beim Personalaufwand sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß den aktiven Bundesbediensteten und den Pensionsparteien des Bundes eine einmalige Geldaushilfe im Juli 1948, im Laufe des Jahres Teuerungszuschläge und außerdem eine Sonderauszahlung im Dezember flüssiggemacht wurden. Beim Sachaufwand wurden die Überschreitungen zum überwiegenden Teil durch die Auswirkungen des Lohn- und Preisübereinkommens hervorgerufen.

Im Zuge der Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlagen des Landes kam noch eine Reihe von Ausgaben hinzu, für die im Voranschlag nicht vorgesorgt werden konnte. Vor allem wurde ein Vertrag zwischen Bund und Gemeinden abgeschlossen, der den Gemeinden erhöhte Überweisungen brachte.

Auch das Ernährungsbeihilfengesetz vom Oktober 1948 brachte eine bedeutende Belastung. Die Neuregelung der Nebengebühren der Bundespolizei und die Angleichung der Bereitschafts- und Pauschalgebühren für die Bundesgendarmarie waren ebenfalls mit Ausgabenerhöhungen im Kapitel des Inneren verbunden.

Den höheren Ausgaben stehen höhere Einnahmen gegenüber. Die Mehreinnahmen sind zum größten Teil auf höhere Eingänge an öffentlichen Abgaben zurückzuführen. So sind die Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer bedeutend größer, als im Voranschlag angenommen worden war. Der Rechnungshofausschuß sieht darin einen Beweis für die günstige Entwicklung des Wirtschaftslebens in Österreich.

Mehreinnahmen ergaben sich in einem höheren Ausmaß auch bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Die rückersetzten Besatzungs-

kosten überschritten den Voranschlagsansatz um 29.8 Millionen Schilling. Aus den Beiträgen der in Arbeit stehenden „versetzten Personen“ zu ihren Unterhalts- und Verpflegungskosten und den Beiträgen der IRO wurden Mehreinnahmen von zusammen 31.4 Millionen Schilling erzielt. Die Monopole verzeichnen Mehreinnahmen von 76 Millionen Schilling, die Bundesbetriebe und die Bundesbahnen solche von insgesamt 216.6 Millionen Schilling.

Der außerordentliche Aufwand und die Investitionen erforderten 1.743.9 Millionen Schilling, denen außerordentliche Einnahmen aus Freigaben von Hilfskonten in der Höhe von 638.1 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der außerordentliche Aufwand brachte demnach einen Abgang von 1.105.8 Millionen Schilling, der aus dem Erlös aus Bundeschatzscheinen von 1.022.2 Millionen Schilling und mit 83.6 Millionen Schilling aus Kassenbeständen gedeckt wurde.

Die außerordentlichen Ausgaben verteilen sich folgendermaßen: Für den Wiederaufbau wurden 270.5 Millionen Schilling und für Preisstützungen 443.9 Millionen Schilling verwendet. Die Investitionen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen betrugen 525.1 Millionen Schilling. Für Besatzungskosten wurden im Jahre 1948 354.8 Millionen Schilling und für die Ausländerbetreuung 149.6 Millionen Schilling aufgewendet, zusammen also 504.4 Millionen Schilling. Die Aufwendungen für die Besatzungskosten und Ausländerbetreuung wirken sich zur Gänze als Überschreitungen aus, weil hierfür im Voranschlag nicht Vorsorge getroffen worden war.

Der Gesamtabgang der budgetmäßigen Gebarung für das Verwaltungsjahr 1948 beträgt 1.087.5 Millionen Schilling und bleibt um 110.2 Millionen Schilling hinter dem Präliminare zurück.

Die Gebarung der Monopole, Bundesbetriebe und der Bundesbahnen ist in den Geldrechnungen und Bilanzen dargestellt, die dem Bundesrechnungsabschluß als Beilage beigefügt sind.

Der Rechnungshofausschuß hat den Abschluß und die ziffernmäßige Darstellung des Bundeshaushalts in fünf Sitzungen überprüft und zu den einzelnen Kapiteln und Titeln eingehend Stellung genommen. Im besonderen wurde bemängelt, daß im Bundesrechnungsabschluß die Gebarung der verstaatlichten Betriebe und die Gewinnausschüttung dieser Betriebe nicht enthalten sind. Mit Nachdruck wurde der Rechnungshof aufgefordert, der Verwendung von Personenkraftwagen sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Von allen Rednern wurde auf die Unterschiede

zwischen den Ansätzen des Voranschlages und dem tatsächlichen Gebarungserfolg hingewiesen.

Zu den Darstellungen der einzelnen Redner in der Debatte nahm der Präsident des Rechnungshofes Stellung. Aus seinen Ausführungen ist mit Befriedigung festzustellen, daß die Tätigkeit des Rechnungshofes von den Organen der Verwaltung nicht nur anerkannt, sondern auch unterstützt wird, daß seiner Einsichtstätigkeit also nicht nur keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden, sondern daß die Organe der Bundesverwaltung im Rechnungshof einen Freund und Berater sehen. Der Präsident des Rechnungshofes legte auch dar, daß die Kreditüberschreitungen, die sich gegenüber dem Bundesfinanzgesetz ergeben, vom Rechnungshof als Hilfsorgan des Nationalrates schon während des Jahres laufend überprüft werden. Bei der Zusammenstellung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt eine neuerliche Kontrolle in bezug auf Richtigkeit und Stichhaltigkeit der Begründung der Überschreitungen.

Der Rechnungshofausschuß stellt demnach den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1948 wird die Genehmigung erteilt.“

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die General- und Spezialdebatte unter einem vorgenommen.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Am 24. November 1948 habe ich namens der Kommunistischen Partei zum Bericht des Rechnungshofes für das Jahr 1947 Stellung genommen und dabei folgendes gesagt (*liest*): „Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist der Beweis dafür, daß die von der Kommunistischen Partei wiederholt gemachten Feststellungen, daß die Budgetvoranschläge mehr für optische Zwecke gemacht werden, zutreffend sind. Im Jahre 1947 wurden viele Millionen Schilling für Zwecke verausgabt, für die weder bei der Behandlung des Budgets noch sonst durch eine gesetzgeberische Maßnahme Vorsorge getroffen worden ist.“ Diese meine Feststellung von damals kann man ruhig auch der Stellungnahme zum Rechnungshofbericht für das Jahr 1948 voranstellen. Es ist nämlich alles beim alten geblieben; es hat sich nichts geändert, trotz aller Kritik auch von anderer Seite. Es hat sich bewahrt, was wir bei der Budgetberatung für das Jahr 1948 gesagt haben, daß nämlich der größere Teil der Budgetansätze Hausnummern sind. Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes bestätigt diese unsere Be-

hauptung. Dort heißt es (*liest*): „Die gesamte budgetmäßige Gebarung des Jahres 1948 schließt mit einem Abgang von 1087·6 Millionen Schilling ab.“ Da die Gesamtausgaben des Jahres 1948 5.706·6 Millionen Schilling betrugen, macht dieser Abgang rund 20 v. H., das heißt ein Fünftel des Jahresausgabenbudgets aus. Ähnlich verläuft das Budget der einzelnen Ressorts.

In der Generaldebatte zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1948 hat der Redner der Kommunistischen Partei die Feststellung gemacht, daß dieses Budget der Wiederherstellung der Privilegien der Kapitalisten dient, auf die die Gesamtpolitik der Koalitionsregierung ausgerichtet ist. Dieses Bestreben zeigt sich deutlich bei der Verteilung der Steuerlasten. Das Prinzip, das der Steuerpolitik der Regierung zugrunde gelegen ist und zugrunde liegt, ist, nicht aus dem Vermögen, nicht aus dem Besitz, nicht aus den hohen und höchsten Einkommen, sondern hauptsächlich aus dem Erwerb des kleinen Mannes die Einnahmen des Staates zu schöpfen, den kleinen Leuten auf dem Weg der direkten und indirekten Besteuerung die größten Lasten aufzubürden, um so ihren Lebensstandard ständig herabzudrücken.

Wir haben beim Bericht des Rechnungshofes für das Jahr 1947 die Art der Kalkulation der Staatseinnahmen, wie sie von der Regierung gehandhabt wird, kritisiert. Wir sehen von Jahr zu Jahr, daß die Einnahmen aus den Massensteuern, den direkten wie den indirekten, aus optischen Gründen niedriger veranschlagt sind, als dann ihr tatsächlicher Erfolg ist. Mit dieser Art von Kalkulation will man offenbar den unsozialen Charakter des Budgets verschleiern, die Tatsache verwischen, daß es die arbeitenden Menschen sind, die die schwersten Lasten des Staatshaushaltes tragen müssen. Ich werde dies an einigen Beispielen beweisen.

Im Bundeshaushalt für das Jahr 1948 war der Ertrag der Lohnsteuer mit rund 500 Millionen Schilling angesetzt. Der wirkliche Gebarungserfolg aber war rund 682 Millionen Schilling, das heißt um 36·5 v. H. mehr, als vorgesehen war. Die Einkommensteuer brachte ein um 21·5 v. H. höheres Resultat, die Umsatzsteuer, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Zuckersteuer, die Zündwarensteuer, die Leuchtmittelsteuer, die Zölle, alle diese Abgaben und Steuern, die vorwiegend und in erster Linie die breiten Massen belasten, erbrachten um ein Erhebliches mehr, als im Bundesvoranschlag angenommen worden war. Vielleicht wird man sagen, daß ja auch die Körperschaftsteuer, eine reine Kapitalsteuer, mehr eingetragen hat. Ja, um 34 Millionen

Schilling mehr; aber das ist nur ein kleiner Bruchteil von den Profiten, die die Aktiengesellschaften im Verwaltungsjahr 1948 eingesteckt haben. Dafür aber hat die Vermögensabgabe nicht einmal den Betrag eingetragen, der im Budget vorgesehen war. Andererseits hat aber die Gewerbesteuer, die vorwiegend die kleinen Gewerbetreibenden und die Geschäftsleute belastet, um über 100 Millionen Schilling mehr eingetragen, als budgetiert war.

Diese wenigen Beispiele genügen als Beweis, daß es die arbeitenden Menschen sind, die die größten Lasten des Staatshaushaltes zu tragen haben. Gegen diese schreiende Ungerechtigkeit, die das bestehende Steuersystem der Koalitionsregierung immer wieder erzeugt, hat bisher nur meine Partei Stellung genommen. Sie wird auch in der Zukunft dafür eintreten, daß der Großteil der Steuern und Abgaben, der Lasten des Staatshaushaltes, von denen getragen wird, die es ohne Gefährdung ihrer Existenz tun können — von den Reichen.

In den Vorbemerkungen zum Rechnungshofbericht für 1948 ist eine Reihe von Beispielen enthalten, die deutlich zeigen, daß die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Koalitionsregierung dort, wo es sich um soziale Leistungen handelt, versagt hat, während die Eingänge aus den Massensteuern ein klarer Beweis für die Volksfeindlichkeit dieser Regierung sind. Es ist charakteristisch, daß sogenannte Ersparungen, von denen der Rechnungshof zu berichten weiß, gerade dort aufscheinen, wo am wenigsten gespart werden sollte.

Schon beim Kapitel 3, Verwaltungsgerichtshof, wurden 90.342 S erspart — an und für sich, an den Budgetziffern gemessen, eine kleine Summe —, und zwar, wie der Rechnungshof feststellt, durch „Nichtbesetzung von Dienstposten und Verwendung von Vertragsbediensteten in niedrigeren Entlohnungsgruppen, als vorgesehen war“. Da werden also Staatsbeamte abgebaut, aber in zahlreichen Ämtern des Staates sind weniger Bedienstete, als im Dienstpostenplan, der vom Parlament genehmigt wurde, vorgesehen ist; da werden Vertragsbedienstete zu höher qualifizierten Arbeiten herangezogen, aber nach dem Schema minder qualifizierter Bediensteter entlohnt.

Viel krasser noch wurden diese unsozialen und, wie ich deutlich feststellen möchte, gesetzwidrigen Methoden bei den Bundesbahnen angewendet. Dort wurden laut Rechnungshofbericht bei den Personallasten deshalb Ersparungen erzielt, „weil die Überleitung der aktiven Bediensteten und die vorgesehene Pragmatisierung von Arbeitern nicht im beabsichtigten Ausmaß vorgenommen wurde“. Das ist ein sehr krasses Beispiel,

das die Staatsverwaltung in diesem Belange der privaten Wirtschaft liefert.

Einige Feststellungen des Rechnungshofes zum Kapitel „soziale Verwaltung“ verdienen besonders vermerkt zu werden. Unter dem Titel „Einsparungen“ wird vermerkt, daß an Arbeitslosenunterstützung 15·2 Millionen Schilling weniger ausgegeben wurden, nicht etwa, weil wir um soviel weniger Arbeitslose hatten, sondern wegen der Schikanen, die mit dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung verbunden sind. Ferner wird vermerkt, daß bei den Arbeitsämtern 5·8 Millionen Schilling erspart wurden, weil einfach eine Reihe von Dienstposten nicht besetzt wurde. Ferner wurde z. B. in der Heilfürsorge für Kriegsversehrtete weniger ausgezahlt, als präliminiert war, weil die Ansprüche der Versicherungsträger monatelang nicht erledigt werden. Ebenso wurden bei der beruflichen Ausbildung der Kriegsversehrteten und bei den Landesinvalidenämtern Beträge eingespart. Besonders kraß aber wirkt die Feststellung des Rechnungshofes, daß bei den Prothesenwerkstätten nahezu eine Million Schilling eingespart worden ist, während ohne Zweifel viele Kriegsinvalide vergeblich auf die Zuweisung ihrer Prothesen warten.

Auch in der allgemeinen Fürsorge wurden viele Millionen Schilling erspart. So zum Beispiel bei den Kleinrentnern nahezu 3 Millionen, wobei allerdings im Bericht des Rechnungshofes gesagt wird, daß diese Ersparnis auf einen größeren natürlichen Abfall der Unterhaltsrentner zurückzuführen ist. Man könnte es auch deutlicher sagen, daß es nämlich vielen dieser Rentenbezieher nicht mehr möglich war, mit den gegenwärtigen Hungerrenten ihr Leben weiter zu fristen.

Besonders empörend sind die Einsparungen bei den Ausgaben für die Opfer des Faschismus. Von den im Budget für das Jahr 1948 für diesen Zweck vorgesehenen 15 Millionen Schilling wurden kaum 9 Millionen ausgegeben, bei den Opfern des Faschismus also über 6 Millionen Schilling erspart. Der Rechnungshofbericht sagt dazu, daß dies auf die notwendigen umfangreichen und schwierigen Erhebungen in Einzelfällen zurückzuführen ist, wodurch die Durchführung verzögert wird. Der wirkliche Grund aber ist der, daß die Bewerber um eine Opferfürsorgerente nach dem Opferfürsorgegesetz oft der schikanösesten Behandlung gewisser Behörden ausgesetzt sind, daß vielfach die Aufnahme in das Opferverzeichnis ohne Grund verweigert wird. Erst vor wenigen Tagen erhielten alle Bezieher von Opferrenten vom Sozialministerium einen umfangreichen Fragebogen zur Überprüfung ihrer Vermögenslage. Es ist dies die siebente Überprüfung, die die Opfer des Faschismus über

sich ergehen lassen müssen. Mit einer Promptheit, deren sich das Opferfürsorgereferat des Sozialministeriums ansonsten nicht rühmen kann — die Erledigung eines Antrages auf Zuerkennung einer Rente dauert gewöhnlich ein bis zwei Jahre —, wurde gleichzeitig eine empfindliche Kürzung der Opferfürsorgerenten vorgenommen. Witwen, die nach dem Opferfürsorgegesetz bisher 239 S Rente erhielten, bekommen jetzt nur mehr 100 S; Opfer, die sich im KZ schwere gesundheitliche Schäden holten und bisher eine Rente von 265 S bekommen haben, bekommen seit 1. Jänner dieses Jahres nur mehr 180 S. Diese Kürzungen sind darauf zurückzuführen, daß ab 1. Jänner dieses Jahres die Bestimmungen der Kriegsofferfürsorge für die Opfer des Faschismus gelten, was, politisch gewertet, höchst ungerecht ist. Während der Nationalrat für die Zeit von 1946 bis Ende 1949 50 Millionen Schilling für Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz bewilligt hatte, wurden in dieser Zeit nur 23 Millionen Schilling ausbezahlt. Bei einer anderen Gelegenheit, über die ich noch sprechen werde, hat jedoch die Regierung einige hundert Millionen Schilling ausgegeben, obwohl sie dazu vom Nationalrat keinerlei Ermächtigung besessen hat.

Während die Regierung bei den Opfern des Faschismus spart und immerfort kürzt, erwies sie sich sehr großzügig dort, wo es sich um die sogenannte Wiedergutmachung an ehemaligen Nationalsozialisten handelt. Die Wiederindienststellung ehemaliger Nationalsozialisten sowie die Zuerkennung ihrer entzogenen Pension oder die Erhöhung der gekürzten Pension auf den vollen Betrag hat dem Staat die nette Summe von 250 Millionen Schilling gekostet. Diese Praxis ist sehr kennzeichnend für den Geist unserer Regierung.

Es gibt noch andere Gebiete, wo das Prinzip der Sparsamkeit absolut fehl am Platze ist. So wurde bei der Arbeitsinspektion fast eine halbe Million Schilling erspart, weil einfach die notwendigen Dienstposten unbesetzt blieben. Diese Unterlassung bedeutet ein erhöhtes Risiko für den Arbeiter, die Gefährdung seines Lebens und seiner Gesundheit infolge mangelnden Schutzes, eine Tatsache, die durch die Grubenkatastrophe in Fohnsdorf sehr eindringlich unterstrichen wird. Gerade Fohnsdorf mahnt, daß an der Gewerbeinspektion nicht gespart werden darf. Wenn es an Personen mangelt, die diese Inspektion durchführen sollten, dann nehme man einfach aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten die erforderliche Zahl und bilde sie zu Gewerbeinspektoren aus. Sie können sich darauf verlassen, daß sie ihre Aufgaben zur Zufriedenheit lösen werden. Auf keinen Fall aber

darf dort gespart werden, wo es um das Leben und die Gesundheit unserer Arbeiter, unserer Angestellten, überhaupt der Werktätigen unseres Volkes geht.

Beim Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ ergaben sich ebenfalls bedeutende Einsparungen, so zum Beispiel durch die Nichteröffnung von Bundeslehranstalten für die Landwirtschaft ein Betrag von über 1 Million Schilling, obwohl er im Budget vorgesehen war. Es wurde auch gespart bei der Anschaffung von Medikamenten gegen Viehseuchen, durch Unterlassung der Förderung des Weinbaues, durch Nichtkultivierung brachliegenden Bodens, durch Unterlassung der Förderung der Viehzucht, usw. usw. Auf diese Weise ist es sehr leicht, Geld zu ersparen.

Wir haben keineswegs etwas dagegen, daß gespart wird. Im Gegenteil, wir begrüßen es überall dort, wo das Sparen richtig angewandt wird. Wir sind nur dagegen, daß am unrichtigen Platz gespart wird. Wir betrachten es als sehr schädlich, wenn z. B. unserem Schulwesen die notwendigen Mittel vorenthalten werden, wenn für wissenschaftliche Anstalten und wissenschaftliche Arbeiten im Budget der lächerlich geringe Betrag von 2·3 Millionen Schilling angesetzt wird und selbst dieser lächerlich geringe Betrag nicht einmal voll zur Verwendung gelangt. Und es ist wiederum kennzeichnend für den Geist, in dem wir regiert werden, wenn der Finanzminister im Zusammenhang mit einer Forderung der Hochschullehrer erklärt, daß es am besten wäre, die Hochschulen für drei Jahre überhaupt zu schließen.

Ich wende mich nun jenen Gebieten zu, auf denen Ersparungen ohne irgendwelche schädliche Folgen hätten erzielt werden können, wo aber das Geld mit vollen Händen ausgegeben worden ist. Wir denken da vor allem an die zahlreichen Steuernachlässe, an die Investitionsgeschenke, Preisstützungsaktionen u. dgl. mehr, die den Kapitalisten und Besitzenden zugute kamen und die in die hunderte Millionen Schilling gehen. Da hat sich die Regierung noch nie als knauserig erwiesen.

Wenn man die einzelnen Kapitel des Rechnungshofberichtes durchgeht, wird man finden, daß Überschreitungen vieler Budgetposten wegen des Aufwandes beim Ankauf ausländischer Personenkraftwagen für verschiedene Dienststellen und wegen der vielen Auslandsreisen von Beamten verschiedener Ministerien erfolgt sind. Ich kann mich daran erinnern, daß diese Auslandsreisen schon einmal in einer Sitzung des Nationalrates kritisiert wurden und dabei gefordert wurde, diese kostspieligen Auslandsreisen auf das absolut notwendige Ausmaß zu reduzieren.

Es scheint aber, daß sich — wenn man dem Rechnungshofbericht folgt — in dieser Beziehung nichts gebessert hat. Hier aber wäre Sparsamkeit dringend geboten, und besonders die Ministerien für Unterricht, Land- und Forstwirtschaft und Handel und Wiederaufbau sollten sich dies angelegen sein lassen.

Auch bei Darlehensgewährungen scheint die Regierung manchmal sehr großzügig vorgegangen zu sein. Auf Seite 67 des Rechnungshofberichtes ist von Darlehen an die Ida Erdöl Gesellschaft m. b. H. im Ausmaß von 3·5 Millionen Schilling, an die Pram Erdölexplorationsgesellschaft m. b. H. von 1·7 Millionen Schilling und an die vom Bund verwaltete Offiziers- und Mannschafsstiftung der österreichischen Waffenfabrikgesellschaft von 500.000 S die Rede. Es erhebt sich die Frage: Was ist mit diesen Darlehen geschehen, wofür wurden sie verausgabt? Wird der Bund sie jemals wieder zurückbekommen?

Ein besonderes Kapitel ist das der Ausländerbetreuung. In der Budgetdebatte für das Jahr 1948 habe ich namens meiner Partei zu diesem Problem Stellung genommen. Damals hat das Innenministerium in einer Aussendung an die Presse mitgeteilt, daß sich rund 600.000 Ausländer in Österreich befinden, von denen laut Angabe aus derselben Quelle 320.000 nicht mehr aus Österreich repatriiert werden können. Ich habe damals zu dieser Auffassung erklärt, daß aus der Anerkennung dieses Standpunktes zwangsläufig die Folgerung gezogen werden müßte, daß wir in unserem Lande mehrere hunderttausend meist volksfremde Elemente, darunter einen Großteil fremdsprachige, dauernd ansiedeln müßten. Welche innen- und außenpolitischen Gefahren sich daraus für uns ergeben, braucht man nicht erst ausführlich auseinanderzusetzen. Es ist allgemein bekannt, daß die Ansiedlungen, zumindest gewisse Ansiedlungen, dieser Ausländer meist auch die Zentren für allerhand dunkle Geschäfte und auch für neofaschistische Umtriebe sind. Es ist auch bekannt, daß eine gewisse ausländische Macht an dem Aufenthalt dieser Ausländer in Österreich interessiert ist, weil sie in ihren Plänen und ihren Zielsetzungen bestimmte Absichten mit dieser Kategorie von Ausländern verfolgt. Es ist uns auch bekannt, daß gewisse österreichische Kreise ihre Spekulation mit diesen Ausländern, die ich meine, verbinden. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Betreuung dieser Ausländer, von denen ein sehr großer Teil, wie ebenfalls bekannt ist, der faschistischen Ideologie huldigt, kostet dem österreichischen Steuerträger einen Haufen Geld. Wir haben im Jahre 1947 97 Millionen Schilling aus unserer Tasche bezahlen müssen. Im Jahre 1948 kostete uns die Betreuung der Reichs- und Volksdeutschen 52·5 Millionen

Schilling und die der übrigen, also der fremdsprachigen Ausländer den Betrag von rund 97 Millionen Schilling. Insgesamt hatten wir also im Jahre 1948 149.6 Millionen Schilling für Ausländerbetreuung zu zahlen, abzüglich einer Summe von nicht ganz 20 Millionen Schilling, die wir von der IRO, der internationalen Betreuungsorganisation, zurückerstattet erhalten oder erhalten sollen. Die Regierung unseres Landes zahlt diese Summen, obwohl seitens des Nationalrates keine Ermächtigung dazu gegeben wurde und obwohl für diese Ausgaben im Budget nicht die geringste Vorsorge getroffen ist. Die Regierung setzt sich, offenbar über ausländischen Auftrag, über die Beschlüsse des Nationalrates einfach hinweg, behandelt sie einfach als Luft, als nicht existierend. In jedem anderen Land würde eine Regierung, die die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaft in einer solchen Weise ignoriert, zur Verantwortung gezogen werden. In jedem anderen Lande würden sich Regierung und Parlament entschieden dagegen wehren, wenn eine ausländische Macht in ihre Souveränitätsrechte in der Art eingreifen würde (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Fröhlich: Wir haben keine Souveränitätsrechte!*), wie es hierzulande von einer bestimmten westlichen Besatzungsmacht tagtäglich und ununterbrochen geschieht. (*Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ.*)

Wir protestieren bei diesem Anlaß gegen das ungesetzliche Vorgehen der Regierung, obwohl wir uns nicht der geringsten Täuschung hingeben, daß die Abgeordneten der Regierungskoalition auch diese Mißachtung der Würde des Parlaments ohne Kritik hinnehmen werden. Unsere Kritik in der Ausländerfrage richtet sich nicht gegen jene Ausländer, die seit ihrem Aufenthalt in unserem Lande einer ehrlichen Arbeit nachgehen und sich auf redliche Art ihr Brot und ihren Lebensunterhalt verdienen.

Zum Abschluß noch einige Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofausschusses an den Nationalrat. Vergleicht man diesen Bericht des Ausschusses mit dem Rechnungsabschluß, so zeigt sich beim Bericht des Rechnungshofausschusses sehr deutlich das Bestreben nach Schönfärberei.

In diesem Bericht werden alle für die Regierungspolitik und für die Wirtschaft der Regierung ungünstigen Faktoren weggelassen, und durch ein Jonglieren mit Zahlen wird der Eindruck zu erwecken versucht, als ob die Regierung eine gesunde, einwandfreie Wirtschaftspolitik geführt hätte. So heißt es in dem Bericht des Rechnungshofausschusses (*liest*): „Die Monopole verzeichneten Mehreinnahmen von 76 Millionen Schilling, die Bundesbetriebe solche von 147.6 Millionen Schilling. Die

Bundesbahnen erzielten ein um 69 Millionen Schilling günstigeres Einnahmenergebnis“. Im Berichte des Rechnungshofes heißt es demgegenüber (*liest*): „Von den Bundesbetrieben schlossen die Staatsdruckerei und die Bundesapotheken mit einem kassamäßigen Überschuß ab, während sich bei allen anderen Betrieben sowie bei den Bundesbahnen ein kassamäßiger Abgang ergab“.

Zu den Kosten der Ausländerbetreuung vermerkt der Rechnungshofausschuß-Bericht lakonisch (*liest*): „Die Beitragsleistungen seitens der in Arbeit stehenden versetzten Personen zu ihren Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie die Beiträge der IRO erbrachten weitere Mehreinnahmen von insgesamt 31.4 Millionen Schilling“. Richtig! Daß wir aber dafür 149.6 Millionen Schilling ausgegeben haben, wird im Ausschlußbericht schamhaft verschwiegen. (*Abg. Dr. Pittnermann: Es steht doch darin!*)

So wird versucht, selbst den Nationalrat hinters Licht zu führen. Der Linksblock anerkennt und billigt die kontrollierende Tätigkeit des Rechnungshofes, lehnt jedoch das dem Ausschlußbericht beigefügte Bundesgesetz, wodurch der Bundesrechnungsabschluß für 1948 genehmigt werden soll, ab.

Abg. Gschweidl: Hohes Haus! Der vorliegende Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1948 bringt den wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes besonders zum Ausdruck. 7.4 Milliarden Schilling wurden im Jahre 1948 insgesamt verausgabt, hievon entfallen 5.7 Milliarden Schilling auf den ordentlichen und 1.7 Milliarden Schilling auf den außerordentlichen Haushalt. Die Personalausgaben betragen 2.6 Milliarden, die sachlichen Ausgaben 3 Milliarden. Aus dieser Summe hat die österreichische Wirtschaft ungefähr 4 Milliarden Schilling geschöpft, wozu noch die Personalausgaben hinzuzurechnen sind, die zum großen Teile der österreichischen Wirtschaft zugute kommen. Somit hat sich der Staat weitestmöglich in die wirtschaftliche Entwicklung eingeschaltet und ist damit über seine seinerzeitigen Aufgaben hinausgewachsen. Er ist heute einer der Träger der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und hat Hunderttausenden von Menschen Arbeit und Brot gegeben und gleichzeitig Hunderten von Betrieben die Arbeit ermöglicht; ein wichtiger Beitrag zur Vollbeschäftigung in unserem Land.

Die Gesamtausgaben im Bundeshaushalt sind um 12.4 Prozent überschritten worden. Der Rechnungshofbericht begründet dies damit, daß die Steuerungsmaßnahmen in diese Zeit gefallen sind, das Lohn- und Preisab-

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 11. Jänner 1950 207

kommen, verschiedene gesetzliche Erhöhungen der sozialen Leistungen, Stützungen der Landwirtschaft, die Besatzungskosten und die Ausländerbetreuung. Der Rechnungshofausschuß hat sich in seinen Sitzungen mit diesen Überschreitungen beschäftigt. Er hat die gesetzlich begründeten Ausgaben anerkannt, daneben aber festgestellt, daß noch unbegründete Ausgaben erfolgt sind, und hat im Namen des Parlamentes dessen Budgetrecht betont. Im Bericht des Ausschusses wird deshalb gesagt, daß aus der Mitte des Rechnungshofausschusses das Verlangen gestellt wird, daß das Ausmaß der Budgetansätze respektiert werden soll, indem bei höheren Überschreitungen die Zustimmung des Nationalrates eingeholt werden muß. Der Rechnungshofausschuß glaubt damit eine Aufgabe erfüllt zu haben, die im Interesse des Parlamentes gelegen ist.

Nun beschäftigt sich aber auch die österreichische Presse mit dem Bericht des Rechnungshofes. Da hat zum Beispiel „Die Presse“ am Sonntag, dem 8. Jänner 1950, einen Artikel veröffentlicht, in dem sie insbesondere die Krankenkassen angreift und feststellt, daß die Krankenkassen willkürliche Ausgaben tätigen können und nicht der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Hier wird zum Beispiel geschrieben (*liest*): „Nirgends ist die hemmungslose Großzügigkeit einer kontrolllosen Gebarung weiter getrieben worden als bei den Krankenkassen, und wieder waren und sind verarmte Mittelstandsmenschen die kostentragenden Opfer.“

Die „Tiroler Tageszeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 5. Jänner 1950 unter anderem, daß sich das Parlament in einer geheimen Verhandlung, in einer geheimen oder vertraulichen Sitzung mit dem Rechnungsabschluß beschäftigen wird.

„Die Furche“, ebenfalls ein österreichisches Presseerzeugnis, beschäftigt sich auch damit und bringt verschiedene, den Tatsachen nicht entsprechende Mitteilungen.

Dem muß entgegengehalten werden, daß die Krankenkassen in Österreich der unbedingten Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen und daß diese Pressenachrichten über Nichtkontrolle oder über vertrauliche Verhandlungen in der österreichischen Bevölkerung Meinungen aufkommen lassen, die nicht besonders günstig sind. Es wäre daher angezeigt, wenn sich die Herren Chefredakteure oder die anderen Redakteure, die sich mit diesen Artikeln beschäftigen, besser erkundigen und mehr Informationen einholen würden, um solche entstellende Meldungen in Zukunft zu verhindern. (*Abg. Dr. Pittermann: Wozu? Sie brauchen es ja nicht zu wissen! Sie müssen*

ja nur darüber schreiben!) Es wirft auf den österreichischen Journalismus kein besonders gutes Licht, wenn solche Meldungen verbreitet werden.

Unter den Mehrausgaben, die hier mit zirka 12·4 Prozent angegeben sind, sind auch Posten, die einer gewissen Untersuchung zugeführt werden sollten. Bei aller Anerkennung unserer Spanischen Reitschule muß doch eine Überschreitung der vorgesehenen Summe um 160.000 S festgestellt werden, die wir vielleicht zweckmäßigerweise anderswo verwenden könnten. Die landwirtschaftlichen Betriebe weisen eine Überschreitung von 600.000 S auf, die nicht mit Teuerungsmaßnahmen begründet werden können. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die durch den Krieg äußerst schwer geschädigt wurden, weisen eine außertourliche Überschreitung von 1 Million Schilling auf. Hier erhebt sich für die Konsumentenorganisationen vielleicht die Frage, ob nicht auch sie Förderungsbeiträge für ihre Kriegsschäden, die in die Millionenbeträge gehen, beanspruchen könnten.

Der Herr Abg. Honner hat sich in seiner längeren Rede mit verschiedenen Überschreitungen beschäftigt. Über eines aber hat er nicht gesprochen, über die Kosten der Besatzung, die Österreich auferlegt wurden. Die Besatzungskosten, die im außerordentlichen Haushalt auszuweisen sind, betragen 354 Millionen Schilling, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, ist dies ein Betrag von 55 S.

Wenn die Ausländerbetreuung hier erwähnt wurde, so hat es der Herr Abg. Honner vielleicht zeitgerecht verstanden, die notwendige Optierung vorzunehmen, ansonsten müßte der österreichische Staat heute wahrscheinlich auch für seine Unterhaltskosten aufkommen. (*Heiterkeit.*)

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, wie die Steuern in den volksdemokratischen Ländern hereingebracht werden. Der Herr Abg. Honner stellt fest, daß die Steuereingänge hier besonders angestiegen sind. Das entspricht ziffernmäßig den Tatsachen, aber die Steuereingänge konnten sich nur deshalb erhöhen, weil sich die wirtschaftliche Entwicklung verbessert hat, denn damit sind die Steuereingänge automatisch höher geworden. (*Ruf: Das weiß der Honner ja auch, nur sagen darf er es nicht!*)

Er besprach auch die Angelegenheit der Prothesen und erklärte, daß deren Bewilligung durch das Sozialministerium äußerst schleppend vor sich geht. Dazu wird festgestellt, daß jeder Kriegsbeschädigte bereits zwei Prothesen besitzt, und jene, die vielleicht noch nicht im Besitz der Prothesen sind, haben um sie

eben aus irgendeinem Grund noch nicht angesucht.

In bezug auf die Opferfürsorge sei festgestellt, daß bisher lediglich Abschlagszahlungen gegeben wurden und die gesamte Durchrechnung erst erfolgen muß.

Wir erheben in diesem Zusammenhang wieder die Forderung, die verstaatlichten Betriebe mögen in die Kontrolle des Rechnungshofes einbezogen werden. Wir haben dieses Verlangen schon vor Jahren gestellt und wir hoffen, daß ihm demnächst oder doch in absehbarer Zeit Rechnung getragen wird.

In bezug auf die Tabakregie sei festgestellt, daß für diese Betriebe bis jetzt noch keine Bilanz gelegt worden ist. Wir bedauern es außerordentlich, daß diese Bilanzlegung so schleppend vor sich geht.

Auf der Einnahmenseite des Rechnungsabschlusses sind die direkten Steuern mit 1·8 Milliarden Schilling, die Verbrauchssteuern mit 1·2 Milliarden Schilling ausgewiesen. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, nimmt der Fiskus also 189·60 S an Verbrauchssteuern ein. Beide Steuern zusammen ergeben die nette Summe von 3 Milliarden Schilling, das heißt, 40·5 Prozent der gesamten staatlichen Einnahmen fließen aus den direkten und indirekten Steuern. Man kann ohne weiteres feststellen, daß diese Steuersätze und also diese Steuereingänge manche schwere Härte bedeuten, im allgemeinen sind aber diese Beträge ja doch wieder durch Investitionen in die österreichische Wirtschaft zurückgeführt worden, sie haben somit zum Wiederaufbau beigetragen. Die nächste Zukunft wird es ja ermöglichen, auf diesem Gebiet irgendwelche neue Wege zu gehen.

Der Rechnungsabschluß zeugt im allgemeinen von dem großen und ungebrochenen Willen der österreichischen Bevölkerung, ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden, herauszukommen aus der Krise, herauszukommen aus der Not, um höhere und lichtere Ziele erreichen zu können. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. **Geißlinger**: Hohes Haus! Vor uns liegt der Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Jahr 1948. Wenn wir uns hiezu äußern sollen, haben wir eines festzustellen: Der Rechnungsabschluß gibt uns, in einem dicken Band zusammengefaßt, eine ganz große Menge von Zahlen. Wir haben aber zu unserem Bedauern nicht die Möglichkeit, in die einzelnen Kapitel ganz klar Einblick zu nehmen, weil uns der Rechnungshof leider nur ganz notdürftig kleine Steigeisen eingemauert und als Anhaltspunkte gegeben hat.

Bevor ich zum Abschluß selbst Stellung nehme, habe ich noch eines zu sagen: Es wäre ungerecht, wenn das Hohe Haus dem Rechnungshof heute nicht dafür danken würde, daß er sich, in einer manchmal nicht ganz schönen Zeit, ehrlich bemüht hat, bestes österreichisches Beamtentum zu verkörpern; es wäre ungerecht, wenn wir ihm nicht auch dafür danken würden — der Herr Berichterstatter hat dies ja auch schon in seinem Bericht sehr schön angedeutet —, daß er sich bemüht, kein Schreckgespenst für alle Ämter und die anderen Stellen zu sein, die seiner Einschau unterworfen sind, sondern daß er es darüber hinaus versteht, allen diesen Stellen Freude zu sein und zu erzielen, daß die einzelnen Stellen schon selber im voraus zum Rechnungshof kommen, sich mit ihm ins Einvernehmen setzen, um dann im Sinne einer günstigen fiskalischen Entwicklung unseres Staates den richtigen Weg zu gehen.

Eines aber möchte ich doch auch noch feststellen: Wir haben im Ausschuß gefragt, ob die Besetzung des Rechnungshofes nach dem Stellenplan voll ist, und haben erfahren müssen, daß dies nicht der Fall sei. Wir haben aber ein ganz großes Interesse daran — der Rechnungshof untersteht ja unmittelbar dem Nationalrat —, daß die Geschäfte des Rechnungshofes auf möglichst breiter Basis geführt werden. Nun haben wir aber von maßgebender Seite erfahren, daß es unendlich schwer sei, Nachwuchs für diese Stellen zu bekommen, denn überall dort, wo tüchtige Fachleute sind, bemühen sich die einzelnen Ministerien und Dienststellen darum, diese Männer selbst zu halten, und kommen ihnen natürlich weitestgehend entgegen. Ich weiß aber auch, daß es nicht möglich ist, über die derzeitige Besoldungsordnung hinauszugehen. Wir wissen, daß auf diesem Gebiet eine gewisse Basis für die öffentlich Angestellten festgelegt worden ist, die man also nicht verlassen kann. Es wäre aber doch zu erwägen, ob man nicht bei der Bewertung der Stellen im Stellenplan für den Rechnungshof doch irgendeinen Anreiz schaffen könnte, um diesem Amt die besten und tüchtigsten Beamten der Verwaltung zuzuführen. Im übrigen hat es mich gewundert, daß der Herr Abg. Gschweidl nicht auch darauf verwiesen hat.

Im Verlaufe der Debatte hat er es zur Sprache gebracht, unter wie schwierigen Verhältnissen die Beamten des Rechnungshofes ihren Dienst versehen. Die Rechnungsprüfer, die mit der Vorprüfung der verschiedenen Stellen beauftragt sind, also die Vorarbeiten leisten, bekommen eine Tagesdiät von 100 S. Der Beamte des Rechnungshofes erhält an Diäten in den ersten sieben Tagen rund 30 S, diese Diäten verringern sich aber nach den

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 11. Jänner 1950 209

ersten sieben Tagen um rund 4 S, so daß ihm praktisch nur eines bleibt: die Einschau mit größter Beschleunigung durchzuführen, um davor gefeit zu sein, bei einer solchen dienstlichen Verrichtung außerhalb seines Dienstortes auch noch ganz gründlich draufzahlen zu müssen.

Meine verehrten Damen und Herren! Man müßte da überhaupt an ein ganz hartes und bitteres Problem rühren; das wäre praktisch das ganze Besoldungswesen unserer öffentlich Angestellten unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen. Als ich unlängst dem Direktor eines verstaatlichten Betriebes gesagt habe, was die Generaldirektoren der Bundesbahn und der Post bar ausbezahlt bekommen — ich traue mich das hier im Hohen Haus gar nicht einmal auszusprechen —, da war er sehr erstaunt und hat sich über die Idealisten gewundert, die ihren Dienst im Staatsdienst trotz allem mit so viel Hingebung und Liebe versehen.

Das, Hohes Haus, wären ein paar Worte, die ich zum Rechnungshof selber zu sagen hätte. Nun liegt uns der Abschluß vor, und wie ich schon darauf hingewiesen habe, ist er eigentlich die Grundlage, auf der man sich wirklich gründlich mit den einzelnen Kapiteln auseinandersetzen könnte. Wenn ich nur auf einige Punkte hinweise und es der aller-nächsten Zukunft überlasse: es hat uns der Herr Präsident des Rechnungshofes ja in Aussicht gestellt, daß der Einschaubericht, der dann ganz klar sehen lassen und wirklich die Möglichkeit geben wird, sich gründlichst mit der ganzen Materie zu befassen, uns wahrscheinlich in den nächsten zwei Monaten schon auf den Tisch gelegt wird; dieser Einschaubericht wird dann auch im Hohen Hause zur Debatte kommen, und wir werden die Möglichkeit haben, über ihn zu reden.

Erwähnen möchte ich nur, daß wir zum Beispiel im Kapitel 9, Titel 1, eine Überschreitung haben, die sich 1. aus der Vermißtensuchaktion, 2. aus dem Ausbau der NS-Kartei auf Wunsch der Alliierten und 3. aus der sattsam bekannten österreichischen Zensurstelle erklärt. Hohes Haus! Wenn ich allem das Wort sprechen kann und es vom ganzen Herzen wünsche und begrüße, daß die Vermißtensuchaktion mit aller Kraft vorwärtsgetrieben wird, weil man den Menschen, die um das Leben und das Wohl ihrer Lieben bangen, eine Sicherheit geben will, so möchte ich doch diesen Bericht zum Anlaß nehmen, um darauf hinzuweisen, wie unsinnig die NS-Kartei ist, die noch heute geführt werden muß, obwohl man sich nach allen Richtungen hin bemüht, die NS-Gesetzgebung in kluge und vernünftige Bahnen zu führen und womöglich aus der Welt zu schaffen.

Ich möchte daher nochmals darauf hinweisen, wie unsinnig es ist, heute noch alle Minderbelasteten in Karteien zu führen, da doch der Minderbelastete vor dem Gesetz und der Öffentlichkeit längst toleriert ist. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Sehr richtig!*)

Schärfstens aber möchte ich dagegen Einspruch erheben, daß wir heute, fünf Jahre nach der Befreiung, noch immer eine sogenannte österreichische Zensurstelle haben (*lebhaft Zustimmung*), daß wir Österreicher also auf diesem Gebiet heute noch auf dem Niveau eines Kongonegers leben, der sich im Kolonialstaat den Eingriff in primitivste persönliche Rechte gefallen lassen muß. (*Erneuerte lebhaft Zustimmung.*)

Wenn ich im Zusammenhang damit auch noch ein anderes Kapitel erwähnen darf, so möchte ich zunächst feststellen, daß der Herr Abg. Honner mit diesem Bundesrechnungsabschluß sehr wohlwollend umgegangen ist (*Abg. Dr. Pittermann: Nicht ihn denunzieren!*), ja ich bin überrascht, wie liebenswürdig er auch sein kann, und hoffe, daß er im Jahre 1950 nach dieser Richtung hin auch konsequent bleiben wird. Er hat davon geredet, daß wir so viele D Ps in Österreich haben. Ich möchte dazu eine Feststellung machen: es gibt zweierlei D Ps. Die einen sind Menschen mit einer ganz dunklen Vergangenheit, die allerhand auf dem Kerbholz haben, das sind ganz böse Menschen, die in der Verbrechenschronik unserer Zeitungen ständig aufscheinen. Herr Abg. Honner, sorgen Sie dafür, daß die Grenzen für diese Leute dorthin aufgemacht werden, woher sie kamen und wo Sie ja einen ganz großen Einfluß haben. Wir werden sie mit Freude, ja mit Begeisterung postwendend und unbeschädigt dorthin zurückstellen. (*Abg. Ernst Fischer: Wir werden Sie beim Wort nehmen!*)

Es gibt aber noch eine andere Art von D Ps. Das sind jene Menschen, die wir als Altösterreicher bezeichnen, die sich im alten Österreich als aufrechte und brave Menschen erwiesen haben; das sind Menschen, die in den Nachfolgestaaten den Dienst, den sie bis zum Zusammenbruch des alten Österreichs ehrlich versehen hatten, wieder aufgenommen und dort ebenso treu und aufrichtig gearbeitet haben, heute aber ihrer Heimat verlustig geworden sind. Wir Österreicher sind immer stolz darauf gewesen, ein Kulturvolk zu sein, und wir haben, auch wenn wir selbst nichts zu essen gehabt haben, das Gastrecht immer hoch gehalten und Menschen bei uns aufgenommen, die verfolgt worden sind und denen man in der Welt draußen wie nun gerade in den heutigen Volksdemokratien bitteres Leid angetan hat. Hinter diesen

210 10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 11. Jänner 1950

Menschen, verehrter Herr Abg. Honner, stehen auch die Koalitionsparteien, steht mit ihrer ganzen Kraft die ÖVP, und wir werden das schmale Stückerl Brot, das wir haben, so lange mit ihnen teilen, bis es uns möglich geworden ist, dieses harte und bittere Problem einer gesunden und menschlichen, vor allem aber echt österreichischen Lösung zuzuführen. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Im Titel 3 desselben Kapitels haben wir eine Post „Neuerichtung des Bundespolizeikommissariates Leoben“. Hohes Haus! Die ÖVP ist der Auffassung, daß es nicht praktisch ist, überall neue Polizeikommissariate entstehen zu lassen. Wir haben draußen in den Bundesländern unsere brave, tüchtige Gendarmerie, die die Aufgaben der Sicherheit vorbildlich durchgeführt hat und durchführt. Ich bin nicht der Auffassung, daß es sich auf das Budget besonders günstig auswirkt, wenn wir mitten hinein überall auf einmal und unvermittelt diese großen Verwaltungskörper der Exekutive hineinstellen.

Beim Kapitel 24, Titel 1, § 3, „Verkehr“, komme ich mit meinem alten „Ceterum censeo“, mit der Trennung der Wiederaufbaukosten von den Betriebseinnahmen und -ausgaben im Budget.

Hohes Haus! Ich richte da eine ganz herzliche Bitte an den Herrn Minister und den Herrn Staatssekretär. Uns ist eine Bilanz der Österreichischen Bundesbahnen bis heute noch nicht vorgelegt worden. Das ist verständlich, weil eben eine ganze Reihe von Fragen des Eigentums bei den Österreichischen Bundesbahnen noch nicht geklärt ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es wegen dieser völligen Verwischung zwischen Wiederaufbau- und Betriebskosten im Budget immer wieder nicht nur zu den schwersten Angriffen auf die Österreichischen Bundesbahnen kommt, daß sich dies darüber hinaus immer wieder auch auf das Personal der Österreichischen Bundesbahnen ungünstig auswirkt. Es liegt schließlich auch im Interesse des österreichischen Staates, seines Volkes und der Steuerzahler, daß wir klar und eindeutig sehen, wie der Betrieb läuft, ob er positive Erfolge hat oder nicht, und wo es möglich ist, den Hebel anzusetzen, um Verbesserungen und eine günstigere Konjunktur herbeiführen zu können. Bei der Budgetdebatte wird es noch möglich sein, über alle die Fragen zu reden, die damit im Zusammenhang stehen, und insbesondere darüber, inwieweit es auch eine kluge und abgewogene Tarifpolitik ermöglicht, dem Verkehr im Rahmen des Budgets einen günstigeren Platz einzuräumen, als er ihn heute hat.

Im Ausschuß ist auch eine andere Frage aufgetaucht. Der Herr Abg. Gschweidl hat

darüber gesprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß das Hohe Haus zu Überschreitungen des Budgets eigentlich seine Zustimmung geben müßte. Die ÖVP hat im Ausschuß verlangt, daß diese Frage aufgeschoben werde, und wir haben uns auch über die Angelegenheit ganz klar informiert. Der Herr Bundesminister für Finanzen kann auf Grund des Artikels 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes einen gewissen Ausgleich im Budget herbeiführen. Er ist durch diese Bestimmung ermächtigt, Überschreitungen von Auslagen, die im Bundesvoranschlag bereits vorgesehen sind, zu bewilligen. Er kann daher nur quantitativen Überschreitungen zustimmen, aber nicht qualitativen Überschreitungen, und er darf die quantitativen Überschreitungen nur bewilligen, wenn sie unvermeidbar sind. Über die genehmigten Überschreitungen hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat periodisch Bericht zu erstatten. Nachdem ich mir die stenographischen Protokolle beschafft habe, kann ich aus diesen auch feststellen, daß in der 65. Sitzung des Nationalrates vom 26. November 1947, in der 88. Sitzung vom 13. Oktober 1948 und in der 102. Sitzung vom 19. Jänner 1949 tatsächlich Berichte über Überschreitungen dem Hohen Hause vorgelegt worden sind. Ich meine daher, wir im Rechnungshofausschuß müßten alle an unsere Brust klopfen und uns schuldig bekennen, daß wir das wahrscheinlich übersehen haben. Auf Grund einer Intervention des Rechnungshofausschusses hat sich übrigens der Herr Präsident des Hohen Hauses bereit erklärt, diese Berichte des Herrn Finanzministers fallweise auch dem Rechnungshofausschuß vorzulegen.

Es ist übrigens nicht neu, mit den Fragen der Budgetüberschreitungen das Hohe Haus zu beschäftigen. Schon vor dem Jahre 1934 ist verlangt worden, daß diese Ermächtigung des Finanzministers aufgehoben und jede Überschreitung der Genehmigung des Nationalrates vorbehalten wird. Es waren damals vor allem die Vertreter der Christlichsozialen Partei der Auffassung, daß der Minister wohl und selbstverständlich bedingungslos dem Hohen Haus verantwortlich ist, daß ihm aber als Verwalter von Bundesvermögen eine gewisse Freizügigkeit eingeräumt werden muß.

Bei dem großen Umfang und der starken Verschiedenheit der Bundeswirtschaft ist es doch unmöglich, und eine Regierung wird nie imstande sein, eine geordnete und ungestörte Verwaltung zu führen, wenn sie gezwungen wäre, mit jedem Verwaltungsakt so lange zuzuwarten, bis der Nationalrat die im Zusammenhang damit notwendig gewordene Überschreitung einer Ausgabe durch Gesetz bewilligt. Die Bundesregierung muß

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 11. Jänner 1950 211

das Recht haben, wie jeder andere Verwalter, innerhalb des vom Nationalrat abgesteckten Budgetrahmens und der Einhaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu budgetieren. Ein anderer Vorgang stünde im Widerspruch zu unserer Bundesverfassung, die eine klare Trennung der Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit vorsieht.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses schließlich noch auf eine Frage lenken. Sowohl die Eisenbahn als auch die Post sind durch ihren Transitverkehr gezwungen, sich auch mit Devisen zu beschäftigen, aber ich habe in dem ganzen Bericht nirgends klar gefunden, wie sich diese Devisenwirtschaft abwickelt. Wir haben im übrigen auch vom Herrn Bundesminister für Unterricht erfahren, daß er zum Beispiel einer schweren Krise bei den Kinos dadurch begegnet ist, daß er mit Hilfe seines sogenannten Kulturfonds die Beschaffung von Kohlen ermöglicht hat, die für den Betrieb der Kinos unbedingt erforderlich waren. Dieser Kulturfonds beim Unterrichtsministerium hat nun seinen gebundenen Zweck; dieser gebundene Zweck ist auch zwischenstaatlich festgelegt, und es ist dafür Vorsorge getroffen, daß er wirklich voll und ganz erfüllt wird. Eine andere Frage taucht aber bei den vielen Studienreisen auf, die ebenfalls bereits erwähnt worden sind und zum Teil aus diesem Fonds gespeist werden. Es sind dies jene Studienreisen, deren große Bedeutung vielleicht doch ein bißchen problematisch ist und über die man wirklich auch noch reden müßte. Ich hoffe, daß uns der Einschaubericht über diese Details nähere Auskünfte geben wird.

Es müßte aber auch der Wunsch des Hohen Hauses sein, in diese Devisenbewirtschaftung und Devisenverwendung Einblick zu bekommen. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von wichtigen Heilmitteln nicht beschafft werden kann, daß aber bei einer kontrollierten Devisenwirtschaft, wenn sie in eine kluge und vernünftige Bahn gelenkt wird, solche dringliche und unaufschiebbare Beschaffungen wirklich leicht durchgeführt werden könnten.

Das wären nur einige Bemerkungen über den Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich. Wenn ich abschließend noch einmal bemerken darf, daß die Beurteilung dieses Bundesrechnungsabschlusses sogar vom Herrn Abg. Honner sehr wohlwollend erfolgte, dann kann ich wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die ruhige und friedliche Atmosphäre, in der dieser Rechnungsabschluß beraten wurde, symptomatisch sein möge für die weitere Zukunft. Möge dieser Bundesrechnungsabschluß ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Gesundheit und Ausgeglichen-

heit im Bundeshaushalt unseres Vaterlandes Österreich sein! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Rammer: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! In dem vorliegenden Rechnungsabschluß für das Jahr 1948 ist, wie schon mehrmals betont wurde, über die verstaatlichten Betriebe nichts enthalten. Aber gerade über diese Betriebe und ihre Gebarung wird draußen im Volk immer wieder gesprochen, und die Mitteilungen, die gerücheweise hinauskommen, sind nicht besonders erfreulich. Wenn daher diese Betriebe in den Rechnungsabschluß nicht aufgenommen worden sind, so glaube ich, kann das nicht damit begründet werden, daß man ihre Rechnungsabschlüsse bis jetzt, nach vier Jahren, noch nicht fertiggestellt hat, sondern die Gründe mögen auf anderen Gebieten liegen. Aber es ist dringend notwendig, daß endlich einmal auch über diese Betriebe dem Parlament und damit dem Volk Rechenschaft gelegt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgaben, wie wir sie hier im Rechnungsabschluß vor uns sehen, sind im Jahre 1948 ohne den besonderen Aufwand auf 5706 Millionen Schilling gestiegen. Sie haben sich damit gegenüber dem vorhergehenden Jahr, in dem 4209 Millionen Schilling verbraucht worden sind, um rund 1500 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung ist für die Wirtschaft nicht bedeutungslos. Sie kann nicht einfach damit beantwortet werden, daß die Wirtschaft an und für sich eben ertragreicher geworden ist und daß daher die Beträge auch vom Staat, der seine Wirtschaft ausdehnen mußte, einzufordern wären. Wir sehen auch auf der anderen Seite, daß die Personalausgaben ganz bedeutend gestiegen sind. Sie haben im Jahre 1947 44,3 Prozent der Bruttoeinnahmen betragen und betragen im Jahre 1948 bereits 46 Prozent. Also auch hier ist hinsichtlich der Ausgaben eine Steigerung zu bemerken. Wenn wir diese Steigerung betrachten, wie sie sich im Jahre 1949 auswirken wird, wenn wir uns weiter vergegenwärtigen, wie sie sich vermutlich im Jahre 1950 auswirken wird, einem Jahr, in dem, wie wir bereits gehört haben, der Voranschlag über 9½ Milliarden beträgt, dann kann es der Wirtschaft nicht gleichgültig sein, wenn derartige Ausgaben immer wieder gemacht und ganz ohne jedes Bedenken hingenommen werden sollen.

Allein die öffentlichen Abgaben, die im Jahre 1947 rund 3,5 Milliarden betragen haben, sind doch im Jahre 1948 bereits auf 4,1 Milliarden gestiegen, d. h. also, diese Abgaben sind um 16 Prozent größer geworden. Hier können wir nicht darauf hinweisen, daß es die Wirtschaft ist, die produktiver geworden ist,

die mehr angekurbelt wurde und daher auch mehr eingebracht hat, sondern es war vielmehr die Kunst des Finanzministers, hier immer wieder für die erhöhten Ausgaben im Staate erhöhte Einnahmen zu finden. Wie sehr aber gerade diese erhöhten Einnahmen alle Kreise unseres Volkes, sowohl den Arbeiter wie den Angestellten und die übrige Wirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft und die Industrie, belasten, das mögen wir im besonderen daraus erkennen, daß die Eintreibungskosten, die Strafen und die Säumnisgebühren allein von 8-9 Millionen, die sie im Jahre 1947 betragen haben, im Jahre 1948 bereits auf über 21 Millionen gestiegen sind. Mag dieser Betrag angesichts der gewaltigen Beträge, die ansonsten aufgebracht werden, geringfügig erscheinen, ist er in Wirklichkeit doch symptomatisch, und zwar deshalb, weil daraus hervorgeht, daß die Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, freiwillig die geforderten Beträge abzuliefern, sondern daß, ich möchte fast sagen, hinter jedem Wirtschaftler bereits ein Gendarm oder Exekutor stehen muß, um die Steuern und die öffentlichen Abgaben hereinzubringen.

All diese Erscheinungen sagen uns, daß im Staate zwar reichlich ausgegeben wird, daß aber von Einsparungen bisher noch sehr, sehr wenig zu bemerken war. Und wenn von den gesamten Ausgaben, postenweise verglichen, immer wieder gesagt wird, daß sie infolge des Lohn-Preisabkommens so gestiegen seien, so wird damit doch auch zugegeben, daß in diesem Geschäftsjahr, wenn ich das so nennen darf, an Neuanschaffungen für Autos nicht gespart wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem der Dienstautos wurde an dieser Stelle schon einmal berührt, es wurde gesagt, daß über 6000 solcher Dienstautos in Evidenz gehalten werden. In der gleichen Sitzung hat ein anderer Kollege betont, daß es nur 1300 solche Dienstautos gäbe. Das Volk draußen aber, unsere Wähler, sehen diese Angelegenheit mit anderen Augen, sie sehen gerade in diesem Punkte, daß es mit dem Sparwillen noch nicht so weit her ist, daß wir vermutlich noch lange warten müssen, bis wir dorthin kommen, wo wir alle hinkommen wollen: zu einem ausgeglicheneren und sparsameren Staatshaushalt. Gerade dieser Umstand veranlaßt uns, bei dieser Gelegenheit an Sie den dringenden Appell zu richten, endlich mit wirklichen Sparmaßnahmen zu beginnen. Die Ausgaben für Dienstautos sind keineswegs dazu angetan, die aufgeschreckten Geister draußen in den Ländern irgendwie zu beruhigen. Hier müssen vielmehr Mittel und Wege gefunden werden, dem Volke zu beweisen, daß man nun wirklich und wahrhaft darangehen will, etwas einzusparen, um die

Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr Verehrten, möchte ich bitten, einen hier schon einmal vorgebrachten Entschließungsantrag erneut verlesen zu dürfen, und zwar deshalb, weil dieser Entschließungsantrag gerade darauf hinweist — was auch hier immer wieder betont wird —, wie dringend notwendig Sparmaßnahmen sind, und weil hier immer wieder aufgezeigt wird, daß es unumgänglich notwendig ist, mit Hilfe der Verwaltungsreform Einsparungen vorzunehmen, während wir, wie ich schon gesagt habe, anscheinend sehr weit davon entfernt sind, zu solchen Einsparungen zu kommen. Darf ich vorlesen? (*Liest:*)

„1. Der Nationalrat ersucht gemäß Art. 52 der Bundesverfassung und § 64 der Geschäftsordnung des Nationalrates, die Bundesregierung wolle unverweilt im eigenen Wirkungsbereiche Anordnungen treffen, die eine Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung und eine aktive Gearbung der Bundesbetriebe und der staatlichen Unternehmungen herbeizuführen geeignet sind.

2. Die Bundesregierung wolle der Gesetzgebung mit möglichster Beschleunigung Vorschläge unterbreiten über Maßnahmen, die notwendig sind, um die angestrebte Senkung aller öffentlichen Lasten durchzuführen und um die Beseitigung der Betriebsdefizite, beziehungsweise Steigerung der Erträge der Bundesbetriebe und der staatlichen Unternehmungen in möglichst kurzer Zeit auf gesetzlichem Wege zu erreichen.“

Dieser Entschließungsantrag, meine sehr Verehrten, ist im Juni v. J. hier vorgebracht worden, und ich weiß nicht, ob ich wirklich darauf hinweisen darf, daß auf Grund dieses Entschließungsantrages das Volk erwartet hat, daß nun tatsächlich Ersparungen eintreten werden; jedenfalls weiß man, daß angesichts der sich ständig erhöhenden Voranschläge bei diesen Ersparungen bisher kein wie immer geartetes praktisches Ergebnis herausgekommen ist.

Auch die 20prozentige Einkommensteuerermäßigung findet nur zum Teil die Zustimmung jenes Kreises unseres Volkes, der davon nur einen geringen oder gar keinen Nutzen hat, nämlich der großen Masse der nichtbuchführenden Bauern, von denen wir ja wissen, daß sie erneut von bedeutenden Steuererhöhungen betroffen worden sind. Wir sehen also auch hier, daß Einsparungen noch lange nicht dort eingetreten sind, wo sie von der Gesamtheit unseres Volkes allgemein erwartet werden.

Wenn wir vom Verband der Unabhängigen trotzdem dem vorliegenden Rechnungsabschluß die Genehmigung nicht versagen, so nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wir erwarten, daß wenigstens in Hinkunft größere und entscheidende Einsparungen vorgenommen werden. (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil bei der heutigen Debatte erfreulicherweise immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß dem Rechnungshof auch die Gebarung der verstaatlichten Betriebe zu unterstellen sei. Ich habe aber ein Wort vermißt, und das ist das Wort Donawitz. Ich frage, was ging in Donawitz vor und warum hat man sich noch nicht auffragen können, hier, vor den Vertretern des Volkes, Rechenschaft über die Vorfälle in Donawitz abzulegen?

Gerade dieser Vorfall zeigt uns, wie wichtig es ist, daß der Rechnungshof die verstaatlichten Betriebe eingehendst kontrolliert und überprüft. Denn wir sind mißtrauisch geworden. Es könnte ja sein, daß wir in Österreich derzeit schon mehrere Donawitz haben, nur wissen wir es noch nicht. (*Zustimmung beim KdU.*) Ich möchte daher auf diesen Umstand das besondere Augenmerk lenken.

Ich verbinde damit eine Frage, die uns auch sehr interessiert: Warum hat die Austria Tabakwerke A. G. noch nicht den Reingewinn abgeführt? Was geht in der Austria Tabakwerke A. G. vor? Das Volk munkelt über diesen Betrieb und möchte ebenfalls gerne einmal vor diesem Hause und diesem Forum eine Rechenschaft über die Austria Tabakwerke A. G. abgelegt sehen.

Nur diese zwei Tatsachen allein, anschließend an die übrigen Reden der Debatter, wollte ich vorbringen, um Sie zu bitten, gemeinsam zu verlangen, daß der Rechnungshof den verstaatlichten Betrieben und insbesondere auch der Austria Tabakwerke A. G. und allen übrigen Monopolbetrieben seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Über die Funktion und die Kompetenz des Rechnungshofes herrschen leider in der Öffentlichkeit und, wie ich im Anschluß an die letzte Rede des Herrn Abg. Neuwirth sagen muß, auch unter den Mitgliedern des Hohen Hauses falsche Vorstellungen. An sich ist der Zusammenhang zwischen den in der letzten Zeit aufgedeckten bedauerlichen Vorfällen in Donawitz und der Debatte über den Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1948 von der Geschäftsordnung etwas zu unabhängig. (*Abg. Probst: Das ist der*

Bericht über das Jahr 1948!) Es ist so, daß der Rechnungshof zweimal im Jahr berichtet, und zwar einmal den Einschaubericht und dann den Bericht über die rein kassenmäßige Gebarung gibt. Uns liegt nun heute der Bundesrechnungsabschluß, also der Bericht über die rein kassenmäßige Gebarung, vor, und in diesen Bericht kann natürlich der Rechnungshof kraft der Aufträge, die er aus den Gesetzen hat, nicht auch Einschauberichte mit hineinnehmen, sondern er hat lediglich, wie es auch geschieht, festzustellen, ob Überschreitungen vorgekommen sind, und die Grundlagen und Ursachen dieser Überschreitungen anzugeben. Das ist auch bei diesem Bericht der Fall. Es wird ja der Einschaubericht über das Jahr 1949 vermutlich in der Frühjahrs-session noch in diesem Hause zur Sprache kommen.

Es ist ferner unrichtig, daß es eines besonderen Appells an den Rechnungshof bedürfte, die verstaatlichten Betriebe zu kontrollieren. Schon im alten Rechnungshofgesetz war dem Rechnungshof diese Aufgabe ausdrücklich gestellt. Er hat ja nicht nur rein rechnungsmäßig zu kontrollieren, er hat nicht nur zu kontrollieren, ob irgendwelche Machinationen vorgekommen sind, er hat nach dem ihm durch das Gesetz gegebenen Auftrag auch zu kontrollieren, ob mit den Steuergeldern sparsam umgegangen wird, und das nicht nur in der Hoheitsverwaltung, sondern ebenso in der Wirtschaftsverwaltung, gleichgültig, ob es sich um Bundesbetriebe handelt oder um eine Beteiligung des Bundes an Betrieben.

Es war einmal hier im Hause im vergangenen Parlament sogar eine Art Kampfabstimmung. Bei Stimmengleichheit wurde eine Entschließung meiner Partei abgelehnt. Aber nachher, als das neue Rechnungshofgesetz beraten wurde, ist darin ausdrücklich festgehalten worden, daß auch die verstaatlichten Betriebe der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen, und es ist zu erwarten, daß wir bereits im nächsten Einschaubericht nicht nur wieder über die Austria Tabakwerke, sondern auch über eine Reihe anderer staatlicher und verstaatlichter Betriebe recht umfangreiche Berichte über die durchgeführte Einschau zur Kenntnis und zur Debatte erhalten werden.

Schließlich möchte ich noch auf eines hinweisen: In der Donawitzer Affäre ist ein gerichtliches Verfahren anhängig. Es sollte doch bekannt sein, daß während eines gerichtlichen Verfahrens Verlautbarungen über den jeweiligen Stand in der Presse nicht erscheinen dürfen. Ich glaube, es sollte an diesen richtigen Grundsatz unserer Strafprozeßordnung nicht nur die Presse und nicht nur der einfache

Staatsbürger gebunden sein, sondern auch ein Minister. Aus diesem Grunde hat auch meine Fraktion davon Abstand genommen, den Minister über die Vorfälle in Donawitz zu interpellieren. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Pittermann haben so geklungen, als ob sie einem Tadel gegen unsere Fraktion darüber gleichkommen sollten, daß wir es überhaupt gewagt haben, die Affäre in Donawitz hier zu erwähnen. Man mag verschiedener Ansicht darüber sein, ob sie in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß 1948 steht. Aber ich glaube, wenn man willig und gut zugehört hat, dann muß man zugeben, daß es sich ja nicht nur darum handelt, über Donawitz Auskunft zu bekommen, sondern daß damit der Wunsch verbunden und begründet wurde, daß man auch über die verstaatlichten Betriebe in diesem Hohen Hause des öfteren etwas zu hören bekommen soll.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie es uns nicht übel, wir sind ja nicht Regierungspartei, und es ist das gute Recht jedes einzelnen Abgeordneten, vor allem das gute Recht einer Oppositionspartei, auch solche Fragen zu stellen, die den Herren von den Regierungsparteien nicht immer angenehm sind. *(Zwischenrufe.)* Damit will ich gar nicht sagen, daß ich Sie heute schon für die Dinge in Donawitz verantwortlich mache, aber ich frage Sie etwas anderes: Wann sollen denn wir derartige Fragen anschneiden? *(Ruf: Beim Einschaubericht!)* Wenn wir auf die letzten zwei Monate, in denen wir hier gesessen sind, zurückblicken, müssen wir feststellen, daß es den großen Parteien genehm ist, die Geschäftsordnung des Hauses so zu handhaben, daß wir wenn möglich überhaupt keine Gelegenheit bekommen, zu Dingen zu reden, von denen Sie nicht wollen, daß hier gesprochen wird. *(Zustimmung beim KdU. — Abg. Prinke: Aber Quatsch sollt Ihr nicht reden! Das ist ja Quatsch, was Sie daherreden!)* Solche Werturteile können Sie sich ruhig ersparen. Wir haben auch von Ihrer Seite schon Dinge gehört, auf die der Ausdruck Quatsch unter Umständen besser passen würde. *(Beifall beim KdU. — Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.)*

Es ist einmal das verfassungsmäßige Recht eines jeden Abgeordneten, die Dinge im Hohen Hause zur Sprache zu bringen, für die sich das Volk interessiert; das ist der Sinn und der Zweck dieser Einrichtung. Unsere Verfassung sagt ja, daß das Recht vom Volk ausgeht, und das Volk hat ein Recht, durch seine Abgeordneten Dinge zu erfahren, für die es Interesse hat. Das Volk hat Interesse dafür,

ob ordentlich verwaltet wird im Staat und ob ordentlich verwaltet wird in den staatlichen oder verstaatlichten Betrieben. *(Abg. Altenburger: Sie hätten längst dafür eintreten können!)* Sie wissen es selbst, ich brauche Ihnen da gar nichts zu erzählen. Schneiden Sie die Frage draußen in den Wählerversammlungen an, fragen Sie die Leute, ob sie ein Interesse daran haben, über diese Dinge etwas zu hören. Sie werden überall ein Ja hören. Wenn nun die Dinge so sind, daß dann, wenn wir einen Antrag stellen, er nicht auf die Tagesordnung kommt *(Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!)*, wenn wir eine erste Lesung haben wollen, sie abgelehnt wird, wenn wir eine Anfrage stellen, sie nicht beantwortet wird — wundern Sie sich dann noch, meine Damen und Herren, wenn wir jede Gelegenheit, die sich uns bietet, dazu benützen, um zu sprechen? *(Beifall beim KdU.)* Wundern Sie sich nicht. Wir weisen jeden Tadel gegen dieses unser Bestreben zurück. Wir werden uns von niemandem beeinträchtigen lassen, unser verfassungsmäßiges Recht hier auszuüben. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt und sage es nun heute neuerlich. *(Abg. Altenburger: Sie haben uns sieben Jahre zum Schweigen verurteilt! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Regen Sie sich nicht auf; das Wort habe jetzt ich. Wenn Sie das nicht haben wollen, dann handhaben Sie die Geschäftsordnung dieses Hauses so, daß auch den oppositionellen Abgeordneten die Rechte eingeräumt werden, die im Geiste unserer Verfassung und im Geiste unserer Geschäftsordnung liegen. *(Beifall beim KdU. — Zwischenrufe. — Abg. Ing. Raab: Eine gute Wirtshausrede!)*

Präsident: Ich möchte gegenüber den letzten Ausführungen nur feststellen, daß die Rechte der Abgeordneten, und zwar ohne Unterschied ihrer Parteistellung, in der Geschäftsordnung und in der Verfassung festgelegt sind. Die Handhabung der Geschäftsordnung obliegt dem Präsidenten. Er wird natürlich die Geschäftsordnung entsprechend seinem Gelöbnis vollständig objektiv handhaben, selbstverständlich auch gegenüber der Partei des Herrn Abg. Hartleb. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Kraus: Hoffen wir! — Abg. Ing. Raab: Jetzt spielt er die gekränkte Leberwurst! — Fortgesetzte Zwischenrufe.)*

Wenn gesagt wurde, daß Anfragen nicht beantwortet werden, so kann ich es nur auf eine Anfrage beziehen, die vom Herrn Abg. Hartleb an mich gerichtet wurde. Ich habe sie schriftlich beantwortet *(Hört! Hört!-Rufe)* und muß also diesen Vorwurf zurückweisen.

Die Rednerliste ist geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Aigner (Schlußwort)**: Hohes Haus! In der Debatte über den Bundesrechnungsabschluß wurden einige Bemerkungen gemacht, die zum Teil Anfragen beinhalten und zum Teil Kritik waren. (*Abgeordnete des KdU und der ÖVP geraten in einen heftigen Wortwechsel. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Der Herr Abg. Neuwirth hat gefragt, was mit den im Kapitel 30 des Voranschlags vorgesehenen Einnahmen von 41 Millionen Schilling als Gewinnanteil der Tabakwerke geschehen ist. Ich kann den Herrn Abg. Neuwirth nur darauf verweisen, daß im Bundesrechnungsabschluß auf Seite 159 bei den vom Rechnungshof gegebenen Erläuterungen folgendes zu lesen ist (*liest*): „Ein Gewinnverteilungsbeschluß kann erst im Jahre 1949 erfolgen, weil die Beschaffung der hiezu erforderlichen Voraussetzungen, die nur mit Hilfe des 1. Rückstellungsgesetzes, B. G. Bl. Nr. 156/46, möglich ist, nicht früher erreicht werden konnte.“ Es war daher nicht möglich, die im Voranschlag vorgesehene Einnahme auch tatsächlich als Kassenerfolg im Bundesrechnungsabschluß zum Ausdruck zu bringen.

Der Herr Abg. Neuwirth hat auch wegen der verstaatlichten Betriebe gefragt. Grundsätzliches hiezu hat der Abg. Dr. Pittermann gesagt. Die Mitglieder des Hohen Hauses werden im kommenden Jahr beim Einschaubericht des Rechnungshofes Gelegenheit haben, auch einen Bericht über seine Einschautätigkeit bei verstaatlichten Betrieben zu erhalten. Es wird demnach auch der Wunsch des Hohen Hauses erfüllt, daß der Rechnungshof die Gebarung der staatlichen Betriebe nach dem im Rechnungshofgesetz festgelegten Grundsatz überprüft und auch darstellt.

Der Herr Abg. Honner hat an der Berichterstattung über den Bundesrechnungsabschluß Kritik geübt. Er hat vor allem gemeint, es sei hier eine Schönfärberei geschehen. Ich möchte dem Herrn Abg. Honner folgendes sagen: Der Bericht über den Bundesrechnungsabschluß ist zwangsläufig an die Form des Voranschlags und an die Form der Darstellung des Bundesrechnungsabschlusses selbst gebunden. Es kann daher auch im Bericht lediglich eine ziffernmäßige Darstellung der Erfolge der Gebarung des staatlichen Haushalts erfolgen.

Wenn im Bericht des Rechnungshofausschusses die Monopole, die Betriebe und vor allem die Bundesbahnen mit ihren Mehreinnahmen dargestellt worden sind, so aus dem einfachen Grund, weil es lediglich auf

diese Art möglich ist, dem Hohen Haus zu sagen, daß die Beträge, die das Hohe Haus zur Wiederherstellung der Einrichtungen der Monopole, der Betriebe und der Bundesbahnen beschließt, so angewendet werden, daß ein wirtschaftlicher Erfolg erreicht wird. Was sagt denn die Ziffer von 69 Millionen Mehreinnahmen bei den Bundesbahnen, die in einer Zeit erfolgt sind, in der die Tarife bei den Bundesbahnen nicht erhöht wurden? Sie sagt uns nichts anderes, als daß durch die Wiederherstellung und durch die Neuherstellung von Waggons für den Personen- und Güterverkehr mehr Personen befördert und mehr Güter verfrachtet werden konnten und daß aus diesen Mehrleistungen eben Mehreinnahmen entstanden sind. Wenn aus den veranlagten Mitteln Lokomotiven wieder hergestellt wurden oder neue gebaut worden sind, so sagt dies nichts anderes, als daß damit Kohle erspart worden ist und daß durch diese Ersparnis im Betrieb günstigere Einnahmenverhältnisse geschaffen worden sind.

Wenn bei der Post- und Telegraphenanstalt die Kabellegungen verbessert und neue Telephonzentralen geschaffen worden sind, so entstehen auch daraus Mehreinnahmen. Da diese Mehreinnahmen infolge der Vorschriften für das Rechnungswesen des österreichischen Staates nicht in der Art zum Ausdruck kommen, wie dies bei den privatwirtschaftlichen Betrieben möglich wäre, kann der Erfolg der Tätigkeit der Menschen in diesen Betrieben eben nur durch die Betriebseinnahmen dargestellt werden. Die Ziffern sind trocken und nackt, aber sie sagen, daß die Beträge, die der Nationalrat den Betrieben zur Verfügung gestellt hat, so verwendet worden sind, daß aus ihrer Verwendung eben der größtmögliche wirtschaftliche Erfolg erzielt worden ist. Hier liegt also keine Schönfärberei vor, sondern eben eine Möglichkeit, mit den gegebenen Mitteln den wirtschaftlichen Erfolg darzustellen.

Der Herr Abg. Honner hat auch bestritten, daß die Aufwendungen für die versetzten Personen irgendeine Berechtigung haben. Im Bundesvoranschlag für 1948 wie im Bundesrechnungsabschluß sind die budgetmäßigen Ansätze sowohl für die Besatzungskosten wie auch für die versetzten Personen ausgewiesen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können darüber hinaus unabweisliche Ausgaben geleistet werden, wenn nur sonst finanzgesetzliche Grundlagen dafür vorhanden sind, wenn also das Finanzministerium die Notwendigkeit überprüft und die Deckung hierfür aus anderen Mitteln möglich ist. Auch in dieser Sache hat also meiner Ansicht nach der Herr Abg. Honner unrecht.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Bundesgesetz über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für 1948 die Zustimmung zu geben.

Das Gesetz wird mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Viktor Reimann (67 d. B.).

Berichterstatler Dr. Stüber: Hohes Haus! Dem in Verhandlung stehenden Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen den Abg. Dr. Viktor Reimann liegt folgender Sachverhalt zugrunde: In der „Neuen Front“ vom 10. September 1949, also zu einer Zeit, als der heutige Abg. Dr. Reimann noch verantwortlicher Redakteur dieser Wochenzeitung war, sind zwei Artikel erschienen, die eine Kritik des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten enthalten haben. Der Herr Bundesminister hat daraufhin gemäß §§ 23 und 24 Preßgesetz die Berichtigung von dem Blatte begehrt. Die Berichtigung ist nicht erschienen. Hierauf hat der Bundesminister die Klage eingebracht, und in erster Instanz hat das Gericht mit Urteil darauf erkannt, es sei die Berichtigung abzdrukken, und hat eine Geldstrafe von 150 S verhängt. Gegen dieses Urteil hat der Abg. Dr. Reimann Berufung eingelegt. Das Verfahren kann nicht ohne weiteres weitergeführt werden, da Dr. Reimann mittlerweile die Immunität erlangt hat.

Der Immunitätsausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dieser Sache beschäftigt und

auf Grund dessen, daß die Berichtigung in der vom Herrn Bundesminister gewünschten Form in der nächsten Nummer der „Neuen Front“ erscheinen wird, und des Umstandes, daß sich der Herr Abg. Reimann freiwillig bereit erklärt hat, einen Betrag von 150 S für die Salzburger Heimathilfe zu spenden, festgestellt, daß der eigentliche Streitpunkt nunmehr aus der Welt geschafft und die Auslieferung damit illusorisch geworden ist.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet also (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg, Abteilung 5, vom 24. November 1949, 5 U 1618/49/5, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Viktor Reimann wegen Übertretung nach §§ 23 und 24 Preßgesetz wird nicht stattgegeben.“

Der Antrag wird angenommen und das Auslieferungsbegehren einstimmig abgelehnt.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß sofort im Anschluß an die Haussitzung eine Sitzung der Obmänner und Obmänner-Stellvertreter der einzelnen Ausschüsse im Lokal des Finanz- und Budgetausschusses stattfindet.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, 25. Jänner, 10 Uhr vormittags, in Aussicht. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten.